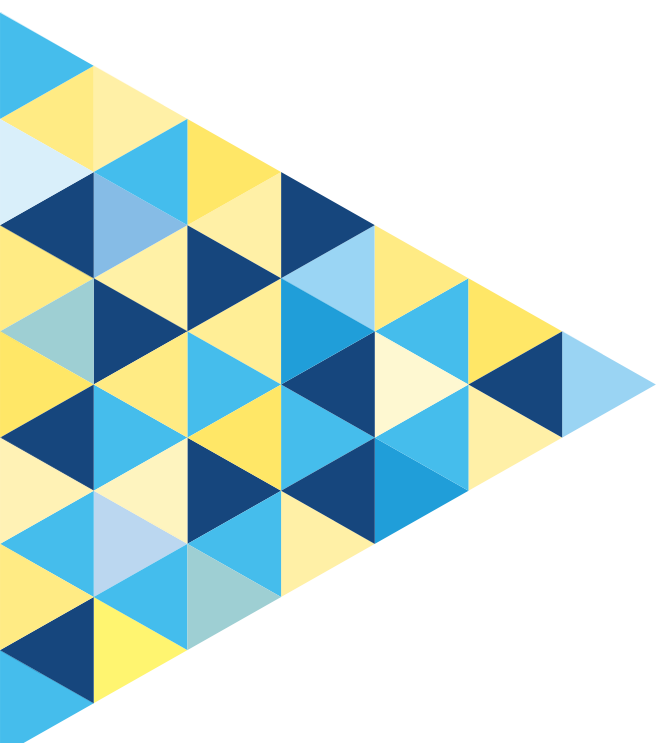


Felix Wenzelmann
Gudrun Schönfeld

BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen - Methodische Hinweise zur Revision der Berechnungsweise



1. Auflage 2020

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Methodische Hinweise zur Revision der Berechnungsweise¹

1 Einleitung

Seit 1976 werden im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen beobachtet und analysiert. Hierzu werden jährlich zum Stichtag 1. Oktober die in den wichtigsten Tarifbereichen vereinbarten Ausbildungsvergütungen (ca. 500)² ausgewertet und durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen auf Ebene einzelner Berufe berechnet. Dies ermöglicht es, Veränderungen zu den Vorjahren aufzuzeigen und strukturelle Auswertungen, z. B. für Ausbildungsbereiche oder Ost- und Westdeutschland, vorzunehmen. Alle diese Werte stellen aber immer eine Schätzung dar, da keine Informationen vorliegen, wie viele Auszubildende eines Berufs von den einzelnen Tarifverträgen tatsächlich betroffen sind. Tarifverträge werden üblicherweise nicht für bestimmte Berufe abgeschlossen, sondern in Branchen und Regionen. Für die Berechnungen muss daher auf Hilfsvariablen und Zuweisungen von Berufen oder Auszubildenden zu Tarifverträgen zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse der Berechnungen fließen in eine der Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank ein: Der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen.³

Das bisher für die Ermittlung der tariflichen Ausbildungsvergütungen verwendete Zuordnungs- und Berechnungsverfahren wurde vor über 40 Jahren auf Basis der damals zur Verfügung stehenden Daten entwickelt (vgl. BEICHT/NOLL/WIEDERHOLZ-FRITZ 1980; BEICHT 2011). Mit der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) steht mittlerweile eine Datenquelle zur Verfügung, die vertragsbezogene Einzeldaten enthält. Dank der dort enthaltenen Informationen zum

¹ Für die umfangreiche Einführung in die Thematik und die hervorragende Dokumentation der vorangegangenen Arbeiten, die es uns erst ermöglicht hat, die BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen weiterzuentwickeln, bedanken wir uns herzlichst bei Ursula Beicht, die das Thema zuvor über Jahrzehnte im BIBB bearbeitet hat. Wir danken zudem Elvira Gulde-Heister und Jörn Wolff vom Tarifregister beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Aufbereitung und Bereitstellung der Übersicht über die tariflichen Ausbildungsvergütungen, Lydia Lohmüller und Alexandra Uhly vom BIBB für die Beratung zur Berufsbildungsstatistik und die Aufbereitung und Bereitstellung des Datensatzes der Berufsbildungsstatistik und Susanne Kohaut vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für die Bereitstellung der Daten zur Tarifbindung auf der Ebene der Branchen/Wirtschaftszweige.

² Die Daten stammen größtenteils aus dem Tarifregister des BMAS und werden durch das BIBB durch weitere tarifvertragliche Regelungen ergänzt, die bereits gültig sind, aber noch nicht im Tarifregister enthalten sind.

³ Vgl. <https://www.bibb.de/ausbildungsverguetung>. Hier werden jährlich die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen für die quantitativ bedeutendsten Ausbildungsberufe veröffentlicht.

Wirtschaftszweig⁴ des ausbildenden Betriebs, zum Ausbildungsberuf und zur Region ermöglicht die Berufsbildungsstatistik eine Verbesserung der Zuordnung der Tarifverträge und damit eine Verbesserung der Schätzung der durchschnittlichen tariflichen Vergütung je Beruf. Darüber hinaus erlaubt es diese Quelle auch weitere Daten, z. B. zur Tarifbindung, hinzuzufügen. Für das Jahr 2019 erfolgte daher die Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen erstmals nach einem neuen Verfahren auf Basis der Berufsbildungsstatistik (vgl. SCHÖNFELD/WENZELMANN 2020). Um die Ergebnisse nach neuer und bisheriger Verfahrensweise vergleichen zu können, wurde auch für das Jahr 2018 eine Berechnung der Vergütungsdurchschnitte nach dem neuen Verfahren vorgenommen. Weitere Rückberechnungen für frühere Jahre sind nicht vorgesehen. Für weiter zurückreichende Zeitreihen muss daher auf die bestehende Datenbank zurückgegriffen werden (vgl. zuletzt BEICHT 2019).

Nachfolgend werden zunächst einige allgemeine Hintergrundinformationen zu den tariflichen Ausbildungsvergütungen gegeben. Anschließend wird die neue Vorgehens- und Berechnungsweise erläutert und zur Verdeutlichung der Anpassungen das bisherige Vorgehen dargestellt. In einem abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse nach neuer und bisheriger Vorgehensweise für das Berichtsjahr 2018 gegenübergestellt.

2 Hintergrundinformationen zur BIBB-Datenbank „Tarifliche Ausbildungsvergütungen“

2.1 Einbezogene Berufe

Die BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen umfasst ausschließlich Berufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) im dualen System der Berufsausbildung, d. h. in Betrieb und Berufsschule, ausgebildet werden. Hier haben die Auszubildenden gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Diese ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung jährlich ansteigt (§ 17 BBiG). Daher werden in der BIBB-Datenbank neben Gesamtdurchschnitten auch die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Ausbildungsjahren ausgewiesen.

⁴ Die Handwerkskammern melden allerdings derzeit keinen Wirtschaftszweig.

Nicht einbezogen sind in die Datenbank Berufe, in denen die Ausbildung nicht nach BBiG/HwO, sondern nach sonstigen bundes- oder landesrechtlichen Regelungen erfolgt (z. B. Berufe in der Kranken- und Altenpflege, Assistentenberufe).

Ebenfalls nicht einbezogen werden Berufe, die nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO geregelt sind, da es für diese Berufe spezielle Regelungen zur finanziellen Unterstützung bei den monatlichen Ausbildungsvergütungen gibt.

2.2 Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse

Für Ausbildungsverhältnisse, die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert werden (z. B. außerbetriebliche Ausbildung), gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht. Für diese Ausbildungsverhältnisse werden die gezahlten Ausbildungsvergütungen in den Programmrichtlinien bzw. im Gesetz festgelegt und liegen in der Regel erheblich niedriger als die tariflichen Sätze. Die Vergütungen dieser Ausbildungsverhältnisse werden in den Auswertungen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

2.3 Geltungsbereich der tariflichen Vereinbarungen

Tarifvereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen werden zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) in der Regel für einzelne Branchen/Wirtschaftszweige in bestimmten Regionen vereinbart. Darüber hinaus gibt es auch Tarifverträge für einzelne Unternehmen. Innerhalb des Geltungsbereichs eines Tarifvertrags wird üblicherweise keine Unterscheidung nach dem Ausbildungsberuf vorgenommen. Lediglich in einigen wenigen Tarifbereichen erfolgt eine Differenzierung nach Berufsgruppen, wobei der Tarifvertrag meist zwischen gewerblichen und kaufmännischen Berufen unterscheidet, so z. B. im Bauhauptgewerbe.

Zwischen den Branchen bestehen zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Innerhalb der meisten Branchen gibt es regionale Vergütungsunterschiede, insbesondere zwischen West- und Ostdeutschland. Deshalb kann die tarifliche Vergütung in ein und demselben Beruf sehr stark variieren, je nachdem, welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört und in welcher Region er sich befindet.

Die Größe der Tarifgebiete unterscheidet sich sehr stark. Innerhalb einer Branche kann es weitere Untergliederungen geben, die dann oft auch noch weiter regional unterteilt sind. Andere Tarifgebiete umfassen ein oder mehrere Bundesländer oder beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet.

2.4 Zur Höhe und Verbindlichkeit der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeträge, d. h., niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Eine Tarifbindung liegt vor, wenn der Betrieb dem Arbeitgeberverband angehört, der einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen hat, oder selbst einen Firmentarifvertrag abgeschlossen hat. Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe orientieren sich häufig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen, die sie jedoch nach bisheriger Rechtsprechung um bis zu 20 Prozent unterschreiten dürfen. In nicht tarifgebundenen Betrieben kann die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung daher bis zu 20 Prozent unter dem tariflich vereinbarten Vergütungsbetrag liegen.

Zum 1. Januar 2020 trat die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in Kraft. Diese beinhaltet auch die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung in Höhe von zunächst 515 € im ersten Ausbildungsjahr (§ 17 BBiG). Tarifvertragliche Regelungen sind von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen, d. h., dass sich für tarifgebundene Betriebe keine Änderung ergibt. Die beschriebene 20 Prozent-Regelung für nicht tarifgebundene Betriebe wird im BBiG verankert (§ 17 Absatz 4 BBiG). Tarifungebundene Betriebe müssen mindestens die Mindestausbildungsvergütung zahlen. Falls jedoch für ihre Branche und Region ein Tarifvertrag vorliegt, der eine Vergütung vorsieht, die, um 20 Prozent reduziert, höher ist als die Mindestausbildungsvergütung, muss die Vergütung mindestens 80 Prozent der tariflichen Vergütung betragen.⁵ Für die Berechnung der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen ist die Mindestausbildungsvergütung nicht relevant.

Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um Bruttobeträge. Sofern die Vergütung monatlich über 325 € liegt, sind vom Auszubildenden Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Gegebenenfalls erfolgt auch ein Lohnsteuerabzug, und zwar wenn der Grundfreibetrag mit dem Gesamteinkommen (Ausbildungsvergütung und gegebenenfalls sonstige Einkünfte) überschritten ist.

2.5 Durchschnitte der tariflichen Vergütung für einzelne Ausbildungsberufe in der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Aufgrund der branchenspezifischen und regionalen Unterschiede existiert für den einzelnen Beruf in der Regel keine einheitliche tarifliche Ausbildungsvergütung. Im Rahmen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen werden auf Grundlage der unterschiedlichen

⁵ Sachleistungen können in Höhe der nach § 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75 Prozent der Bruttovergütung hinaus (§ 17 Absatz 6 BBiG).

Vereinbarungen aus rund 500 Tarifbereichen Deutschlands Vergütungsdurchschnitte pro Beruf ermittelt.

Für die Berechnung der Gesamtdurchschnitte der tariflichen Ausbildungsvergütungen werden sämtliche Ausbildungsverhältnisse einbezogen, denen ein Tarifvertrag zugeordnet werden konnte (vgl. Kapitel 3). Die Auswertungen für einzelne Berufe in der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen beschränken sich auf stärker besetzte Berufe (d. h. mit einer Besetzungszahl von mindestens 300 Auszubildenden in Deutschland bzw. von mindestens 150 Auszubildenden für Auswertungen für Ost- und Westdeutschland). In die BIBB-Datenbank neu aufgenommen werden Berufe ab einer Besetzungstärke von 500 Auszubildenden.⁶

Für einige stark besetzte Berufe kann keine tarifliche Ausbildungsvergütung ausgewiesen werden, da sie in Bereichen ausgebildet werden, in denen bisher keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen wurden. Dies betrifft vor allem relativ große Bereiche der freien Berufe (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r), einzelne Handwerksbereiche (z. B. Zahntechnikerhandwerk, Goldschmiedehandwerk) sowie einige Dienstleistungsbereiche (z. B. Werbebranche). Auch bei den IT-Berufen (z. B. Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau) ist darauf hinzuweisen, dass es in der IT-Branche nur wenige tarifvertragliche Regelungen gibt. Die dargestellten Durchschnittswerte für diese Berufe beziehen sich daher zu einem großen Teil auf Ausbildungsverhältnisse außerhalb der IT-Branche.⁷ Generell können in den Berechnungen für die einzelnen Berufe nur diejenigen Wirtschaftsbereiche berücksichtigt werden, in denen auch tarifliche Regelungen existieren.

Die für die BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen ermittelten Durchschnittswerte entsprechen nicht den tatsächlich gezahlten Vergütungen. Diese können im individuellen Fall erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen. Die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen gelten – wie dargestellt (vgl. Kapitel 2.4) – nur für die tarifgebundenen Betriebe (und auch in diesen kann die tatsächliche Vergütung abweichen, allerdings nur nach oben). Die für die Auswertungen verwendeten Tarifvereinbarungen stellen keine vollständige Datenbasis dar, für einzelne Berufe (insbesondere aus dem Handwerksbereich) oder Regionen fehlen daher Tarifvereinbarungen. Zu berücksichtigen sind

⁶ Mit dem Jahr 2019 wird eine neue Zeitreihe begonnen (vgl. SCHÖNFELD/WENZELMANN 2020). Daher werden nicht mehr alle Berufe, die bisher in der Datenbank enthalten waren, in die neue Zeitreihe aufgenommen. Um die Datenbank über die Jahre konstant zu halten, wurden bisher alle Berufe, die bei der Erstaufnahme eine Besetzungstärke von mindestens 500 Auszubildenden in Westdeutschland und 150 Auszubildenden in Ostdeutschland hatten, weiterhin berücksichtigt, auch wenn im Laufe der Jahre die Zahl der Auszubildenden unterhalb der gesetzten Grenzen lag.

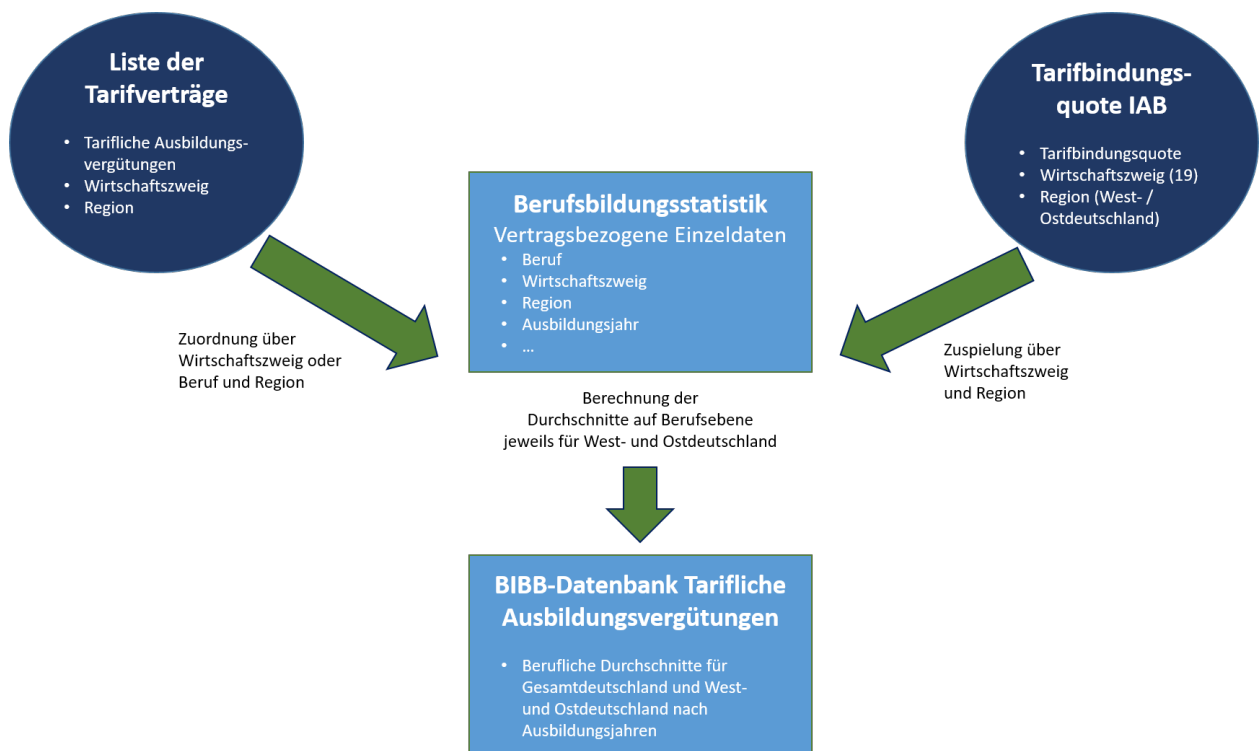
⁷ So wird ein Teil der Auszubildenden im Beruf Fachinformatiker/-in z. B. in den Branchen Maschinenbau oder Handel ausgebildet, für die Tarifvereinbarungen vorliegen.

auch die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Höhe der Ausbildungsvergütungen je nach Branche und Region.

3 Vorgehensweise bei der Berechnung von Berufs- und Gesamtdurchschnitten nach dem neuen Verfahren

Ausgangspunkte aller Berechnungen bilden die Berufsbildungsstatistik (UHLY 2019) und eine Zusammenstellung von rund 500 tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen. Zusätzlich werden Daten des IAB-Betriebspanels zur Tarifbindung einbezogen. Abbildung 1 stellt schematisch dar, wie die Datenquellen zusammengeführt werden.

Abbildung 1: Übersicht über die verwendeten Datenquellen



3.1 Datenbasis

3.1.1 Berufsbildungsstatistik

Die Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik (Satzart 1)⁸ beinhaltet als Vollerhebung sämtliche Ausbildungsverhältnisse in der dualen Berufsausbildung (nach BBiG/HwO) des jeweiligen Referenzjahres. Für die Berechnung der tariflichen Vergütungen werden nur die

⁸ Die Berufsbildungsstatistik erhebt verschiedene Teildatensätze (Satzarten). Satzart 1 umfasst die Auszubildendendaten (vgl. UHLY/KROLL 2019).

zum Stichtag 31. Dezember (des Vorjahres) bestehenden Ausbildungsverhältnisse betrachtet. Zusätzlich ausgeschlossen werden (überwiegend) öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse (vgl. zur Abgrenzung UHLY 2019, S. 22) und Ausbildungsverhältnisse in Berufen nach §66 BBiG und §42m HwO. Außerdem werden die Auszubildenden in den Wirtschaftszweigen 97 bis 99⁹ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Statistisches Bundesamt 2008) nicht berücksichtigt, da es für diese Bereiche keine Informationen über die Tarifbindung (vgl. Kapitel 3.2.2) gibt.

Für den Stichtag 31. Dezember 2017 verbleiben so 1.271.049 Auszubildende bzw. Ausbildungsverträge im Datensatz.

3.1.2 Übersicht über die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen

Aus dem Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), dem jeder abgeschlossene Tarifvertrag innerhalb von drei Monaten gemeldet werden muss, wird dem BIBB jeweils zum Stichtag 1. Oktober eine Übersicht über die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den rund 450 quantitativ bedeutendsten Tarifbereichen übermittelt. Ergänzt wird diese Liste um vom BIBB recherchierte Verträge, die noch nicht beim Tarifregister gemeldet wurden, aber bereits gültig sind. Auch einige Firmentarifverträge werden berücksichtigt.

Einbezogen werden nur Tarifverträge, die mit einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossen wurden. Nicht berücksichtigt werden daher Tarifvereinbarungen mit christlichen Gewerkschaften, die v. a. im Bereich des Metall- und Elektrohandwerks in einigen Regionen abgeschlossen wurden.¹⁰

3.1.3 IAB-Daten zur Tarifbindungsquote

Mit Daten des IAB-Betriebspanels ermittelt das IAB die Tarifbindungsquote von Betrieben und den Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben (vgl. ELLGUTH/KOHAUT 2019). Diese Daten werden dem BIBB auf der Ebene von Wirtschaftszweigen für die Berechnung eines Tarifgewichts (vgl. Kapitel 3.2.2) zur Verfügung gestellt.

⁹ 97: Private Haushalte mit Hauspersonal; 98: Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt; 99: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

¹⁰ Grund hierfür ist, dass christlichen Gewerkschaften von Gerichten in mehreren Fällen die Tariffähigkeit aberkannt wurde und die betreffenden Tarifabschlüsse somit ungültig waren.

3.2 Vorgehensweise

3.2.1 Zuordnung der Tarifverträge zu den Ausbildungsverhältnissen der Berufsbildungsstatistik

Ziel ist es, jedem Ausbildungsverhältnis bzw. jeder/jedem Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik genau einen Tarifvertrag zuzuordnen, der theoretisch Gültigkeit besitzen könnte. Die Information, ob der/die Auszubildende tatsächlich in einem tarifgebundenen Betrieb beschäftigt ist, liegt in der Berufsbildungsstatistik nicht vor. Die Zuordnung erfolgt über verschiedene Kriterien und in mehreren Schritten:

1. Öffentlicher Dienst

Alle Auszubildenden in Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes bekommen einen Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes zugewiesen. Größtenteils kann aufgrund der meldenden Kammer zwischen dem Tarifvertrag von Bund und Kommunen und dem der Länder unterschieden werden. Bei den Auszubildenden, bei denen keine eindeutige Zuweisung erfolgen kann, wird der Tarifvertrag zufällig zugewiesen. Beim Bund und in den Kommunen sind zusammen etwa genauso viele Personen beschäftigt wie bei den Ländern (vgl. BUNDESLEITUNG DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION 2019, S. 11). Da über den Schritt der Kammerzuweisung mehr Auszubildenden die Tarifverträge der Länder zugewiesen wurde, werden bei der Zufallszuweisung die Tarifverträge von Bund und Kommunen im Verhältnis drei zu eins berücksichtigt.

2. Zuordnung über die Branche/Wirtschaftszweig und die Region

In der Berufsbildungsstatistik ist der Wirtschaftszweig auf der Zweisteller-Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige (STATISTISCHES BUNDESAMT 2008) enthalten. Obwohl es sich dabei um eine Pflichtangabe handelt, verzichten die Kammern des Handwerks bisher gänzlich auf Angaben. Für den Handwerksbereich ist daher eine Zuordnung über den Wirtschaftszweig nicht möglich (vgl. Punkt 3). Von einigen weiteren Kammern sind Meldungen zum Wirtschaftszweig kritisch zu betrachten. Offensichtliche Fehlermeldungen werden bei der Datenprüfung im BIBB korrigiert.

Für jeden Wirtschaftszweig wird geprüft, welche Tarifverträge infrage kommen. Gibt es für einen Wirtschaftszweig in einer Regionaleinheit nur einen möglichen Tarifvertrag, bekommen alle Auszubildende diesen zugewiesen. Sind mehrere Tarifverträge passend, wird zunächst der Ausbildungsberuf berücksichtigt. Für einige Tarifverträge sind bestimmte Berufe einschlägig. So bekommen z. B. Auszubildende im Wirtschaftszweig Landwirtschaft, die den Beruf Gärtner/-in lernen, die entsprechenden Tarifverträge aus dem Bereich Gartenbau zugewiesen, nicht die aus dem Bereich Landwirtschaft. Ist eine eindeutige Eingrenzung auf bestimmte Berufe nicht möglich,

erfolgt eine Zufallsauswahl zwischen den infrage kommenden Vereinbarungen. Die Gewichtung erfolgt aufgrund verschiedener Kennziffern. So wird, sofern dazu Informationen vorliegen, die Zahl der Auszubildenden nach dem Dreisteller der Klassifikation der Wirtschaftszweige berücksichtigt entsprechend ihres Anteils in dem jeweiligen Wirtschaftszweig – Datenbasis sind Tabellen der Bundesagentur für Arbeit (2018) mit dem Stand 31. Dezember (des Vorjahres).¹¹ Als Alternative wird die Zahl der vom Tarifvertrag erfassten Beschäftigten entsprechend der BMAS-Meldung in der Übersicht über die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen genutzt.

Für einige Wirtschaftszweige und/oder Regionaleinheiten liegen keine Tarifverträge vor. In diesem Fall bekommen die Auszubildenden auch keinen Tarifvertrag zugewiesen.

3. Zuordnung über den Ausbildungsberuf

Da für den Handwerksbereich in der Berufsbildungsstatistik keine Informationen zu den Wirtschaftszweigen vorliegen, werden hier jedem Beruf einzeln passende Tarifvereinbarungen zugewiesen.^{12,13} Bei einigen Berufen ist die Zuordnung relativ einfach, weil bei ihnen der Tarifbereich mit dem Beruf identisch ist, z. B. im Dachdecker- oder Bäckerhandwerk. Für die Zuordnung in anderen Berufen werden Informationen über die Wirtschaftszweige, in denen die einzelnen Berufe schwerpunktmäßig ausgebildet werden, genutzt. Für die meisten Berufe lassen sich dann typische Wirtschaftszweige mit entsprechenden Tarifvereinbarungen identifizieren. Kommen mehrere Tarifbereiche infrage wird wieder eine zufällige Aufteilung – wie unter Punkt 2 beschrieben – vorgenommen.¹⁴

4. Firmentarifverträge

Die Liste der tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen enthält auch einige Firmentarifverträge. In den Wirtschaftszweigen, in denen diese Firmen aktiv sind, wird ein Teil der Auszubildenden (ungefähr entsprechend der Auszubildendenzahl der Firma) auf diese Firmentarifverträge gesetzt. Allerdings wird nur Auszubildenden in Berufen, in

¹¹ Diese Tabellen werden genutzt, weil hier auch Angaben zum Wirtschaftszweig auf der Dreisteller-Ebene vorliegen, in der Berufsbildungsstatistik lediglich auf der Zweisteller-Ebene. Da für die Zuordnung der Tarifvereinbarungen auch eine relativ grobe Abschätzung der Verteilung auf einzelne Wirtschaftszweige ausreichend ist, kann über die Unterschiede zwischen den Tabellen der Bundesagentur für Arbeit und der Berufsbildungsstatistik bezüglich der Einordnung als Auszubildende/-r hinweggesehen werden.

¹² Diese Zuordnung entspricht weitgehend dem bisher angewandten Verfahren (vgl. Kapitel 4).

¹³ Handwerksberufe mit wenigen Auszubildenden (< 50) bleiben in der Regel bei der Zuordnung außen vor, außer wenn für sie ein Tarifvertrag einschlägig ist.

¹⁴ Kommen zu viele Tarifvereinbarungen infrage, wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Dies betrifft v. a. den Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, der in den unterschiedlichsten Handwerksbereichen ausgebildet wird. Hier werden nur die Tarifverträge einbezogen, die insgesamt die größten Auszubildendenzahlen aufweisen.

denen die jeweilige Firma ausbildet (sofern hierzu Informationen vorliegen), die entsprechenden Vereinbarungen zugewiesen.

5. Regionale Zuordnung

In der Berufsbildungsstatistik liegen Informationen zum Ort der Ausbildungsstätte auf Gemeindeebene vor. Dies ermöglicht eine wesentlich genauere Zuordnung von regionalen Tarifvereinbarungen (z. B. Tarifvereinbarungen, die nur in Unterfranken gültig sind). Für die Gewichtung (vgl. Kapitel 3.2.2 und 4) muss dann nicht mehr, wie im bisherigen Verfahren, auf Hilfsgrößen wie die Zahl der Beschäftigten im Tarifbereich zurückgegriffen werden; sondern die tatsächliche Zahl der Auszubildenden (Bestand am 31.12. des Vorjahres) in Branche bzw. Beruf und Region wird verwendet.

Insgesamt konnten so für den Stichtag 31. Dezember 2017 79 Prozent der Auszubildenden/Ausbildungsverträge ein Tarifvertrag und die darin enthaltenen Ausbildungsvergütungen zugewiesen werden. Für die verbliebenen Fälle liegt entweder tatsächlich kein Tarifvertrag vor oder er ist nicht in der BAMS-Liste und den zusätzlich recherchierten Tarifverträgen enthalten.

3.2.2 Gewichtung unter Berücksichtigung der Tarifbindung

Die Berufsbildungsstatistik enthält keine Information über die Tarifbindung des ausbildenden Betriebs. Durch das gewählte Vorgehen wird daher tendenziell zu vielen Auszubildenden ein Tarifvertrag zugewiesen. Da nicht alle Tarifverträge einbezogen werden können, kann es aber auch Branchen geben, in denen mehr Auszubildende in tarifgebundenen Betrieben ausgebildet werden, als durch das praktizierte Verfahren identifiziert werden konnten. Um diese Unterschiede auszugleichen, wird ein Tarifgewicht verwendet. Dieses Gewicht wird auf Basis der Tarifbindungsquoten des IAB¹⁵ auf Ebene der Wirtschaftszweige (19 Wirtschaftszweige, vgl. Tabelle 1) getrennt nach Ost- und Westdeutschland und den Anteilen der Auszubildenden, denen ein Tarifvertrag zugewiesen werden konnte, berechnet. Die Berechnung unterliegt der Annahme, dass die Auszubildenden annähernd gleich auf tarifgebundene Betriebe verteilt sind wie die Beschäftigten insgesamt.

Mit Daten des IAB-Betriebspanels weisen ELLGUTH und KOHAUT (2019) die Tarifbindung von Betrieben und den Anteil von Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben aus. Demnach waren 2018 in Westdeutschland 56 Prozent der Beschäftigten in Betrieben beschäftigt, die

¹⁵ Die IAB-Veröffentlichung zur Tarifbindung erscheint in der Regel im Frühjahr des Folgejahres, daher können für die Berechnung der Durchschnittswerte für das Jahr 2018 bereits die Tarifbindungsquoten für 2018 genutzt werden. In den Folgejahren muss voraussichtlich auf die Werte des Vorjahres zurückgegriffen werden.

entweder an einen Branchen- oder einen Firmentarifvertrag gebunden sind; in Ostdeutschland waren es 45 Prozent. Deutliche Unterschiede zeigten sich auch zwischen den Wirtschaftszweigen. So arbeiteten in Westdeutschland 18 Prozent der Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Information und Kommunikation“ in tarifgebundenen Betrieben, 97 Prozent im Bereich der „Öffentlichen Verwaltung“.

Tabelle 1: Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben und Anteil der Ausbildungsverhältnisse mit zugeordnetem Tarifvertrag nach Wirtschaftszweigen¹⁶ 2018)

	Branchen- oder Haus- tarifbindung		Anteil Ausbildungsverhältnisse mit zugeordnetem Tarifvertrag	
	West- deutschland	Ost- deutschland	West- deutschland	Ost- deutschland
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (1-3)	41 %	25 %	98 %	99 %
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (5-9, 35-39)	85 %	70 %	82 %	86 %
3 Nahrungs- und Genussmittel (10-12)	60 %	45 %	72 %	71 %
4 Verbrauchsgüter (13-18)	42 %	17 %	95 %	94 %
5 Produktionsgüter (19-24)	71 %	53 %	91 %	98 %
6 Investitions- und Gebrauchsgüter (25-33)	58 %	25 %	92 %	88 %
7 Baugewerbe (41-43)	63 %	56 %	83 %	62 %
8 Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Großhandel (45-46)	38 %	24 %	99 %	97 %
9 Einzelhandel (47)	38 %	25 %	95 %	94 %
10 Verkehr und Lagerei (49-53)	54 %	35 %	95 %	74 %
11 Information und Kommunikation (58-63)	18 %	29 %	93 %	89 %
12 Gastgewerbe (55-56)	44 %	22 %	98 %	100 %

¹⁶ Die Daten des IAB-Betriebspanels liegen in einer Gliederung nach 19 Wirtschaftszweigen vor. In der Tabelle werden die Bezeichnungen des IAB-Betriebspanels verwendet, in Klammern werden jeweils die Nummern entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (STATISTISCHES BUNDESAMT 2008) angegeben, die dem jeweiligen Wirtschaftszweig zugeordnet sind.

13 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (64-66)	82 %	71 %	100 %	100 %
14 Unternehmensnahe Dienstleistungen (68-82)	52 %	46 %	26 %	30 %
15 Erziehung und Unterricht (85)	73 %	68 %	6 %	9 %
16 Gesundheits- und Sozialwesen (86-88)	59 %	42 %	63 %	47 %
17 Sonstige Dienstleistungen (90-93, 95-96)	36 %	50 %	64 %	35 %
18 Organisationen ohne Erwerbszweck (94)	64 %	38 %	10 %	18 %
19 Öffentliche Verwaltung (84)	97 %	99 %	93 %	95 %
Insgesamt	56 %	45 %	80 %	78 %

Quelle: IAB-Betriebspanel 2018 (Spalten 1 und 2), Berufsbildungsstatistik 2018 (eigene Berechnungen, Spalten 3 und 4)

Das Tarifgewicht (TG) berechnet sich für Branche i in Region j wie folgt aus der Tarifbindung (TB^{IAB}) und dem Anteil zugeordneter Auszubildender (ANT^{zuord}):

$$TG_{ij} = \frac{TB_{ij}^{IAB}}{ANT_{ij}^{zuord}}$$

Beispiel (fiktiv): In Branche A sind in Westdeutschland 50 Prozent der Beschäftigten – und damit entsprechend der vorgenommenen Annahme auch 50 Prozent der Auszubildenden – in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt. In dieser Branche wurden in Westdeutschland 75 Prozent der Auszubildenden ein Tarifvertrag zugeordnet. Um auf die tatsächliche Tarifbindungsquote zu kommen, erhält jeder dieser Auszubildenden ein Gewicht von $50/75 = 2/3$.

Zu beachten ist, dass nach diesem Verfahren bei der Berechnung der Durchschnittswerte nur Auszubildende berücksichtigt werden, denen ein Wirtschaftszweig zugeordnet ist. Da von den Kammern des Handwerks in der Berufsbildungsstatistik derzeit keine Wirtschaftszweige gemeldet werden, müssen diese nachträglich generiert werden. Dies erfolgt analog zu der Zuweisung der Tarifverträge über den Ausbildungsberuf. Für die meisten Ausbildungsberufe des Handwerks ist die Zuordnung relativ eindeutig. Kommen mehrere Wirtschaftszweige

infrage, erfolgt eine zufällige Zuweisung zu einem Wirtschaftszweig, zumeist entsprechend der Tarifvereinbarung, die dem jeweiligen Auszubildenden zugeteilt wurde.

3.2.3 Berechnung der Durchschnittswerte

Die Berechnung der Durchschnittswerte kann nun für Gesamtdeutschland sowie für einzelne Berufe, Berufsgruppen, Wirtschaftszweige, Regionen und Ausbildungsjahre mit dem um die tariflichen Vergütungen und Tarifgewichte erweiterten Datensatz der Berufsbildungsstatistik erfolgen.

4 Bisheriges Verfahren zur Berechnung von Berufs- und Gesamtdurchschnitten

Auch bei der bisherigen Vorgehensweise bildete die Liste des BMAS über die tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen in den wichtigsten Tarifbereichen die Basis. Für die Zuordnung der Tarifverträge stellte der Beruf den Ausgangspunkt dar. Jedem Beruf (mit relevanter Fallzahl) wurden die Tarifverträge zugeordnet, in dessen Branchen der Beruf schwerpunktmäßig ausgebildet wird. Die erstmalige Zuordnung erfolgte in den 1970er-Jahren und wurde danach möglichst wenig verändert, um die jährlichen Ergebnisse möglichst vergleichbar zu halten. Notwendige Anpassungen, die sich z. B. aus Neuordnungen von Berufen oder der Neuaufnahme oder dem Wegfall von Tarifvereinbarungen ergaben, wurden aber laufend vorgenommen.

Für die Berechnung der Berufsdurchschnitte wurden die jeweils zugeordneten Tarifverträge gewichtet, da die je Beruf zugeordneten Tarifbereiche sich in ihrer quantitativen Bedeutung erheblich voneinander unterscheiden. Die Zahl der Auszubildenden in den Tarifbereichen ist allerdings weder für die einzelnen Berufe noch als Gesamtgröße bekannt. Daher erfolgte die Gewichtung ersatzweise über die Zahl der von dem jeweiligen Tarifvertrag betroffenen Beschäftigten.¹⁷ Kleine Regionen und Branchen bekamen dementsprechend ein kleineres Gewicht. Die Bedeutung des Berufs innerhalb der Tarifbereiche konnte aber nicht berücksichtigt werden. So kann es zum Beispiel sein, dass ein Beruf in einem nach der Beschäftigtenzahl großen Tarifbereich nur sehr schwach vertreten ist, während der Großteil der Auszubildenden in diesem Beruf durch einen kleinen Tarifbereich vertreten wird. Die Bedeutung des letzteren Tarifvertrags würde somit tendenziell unterschätzt. Um den Einfluss

¹⁷ Die Angaben zu den Beschäftigtenzahlen sind nicht Teil der Meldung der Tarifverträge. Sie werden vom BMAS recherchiert oder geschätzt. Nicht für alle Bereiche liegen Beschäftigtenzahlen vor. Die Beschäftigtenzahlen werden auch nicht regelmäßig aktualisiert und sind daher mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

von Tarifbereichen mit sehr hohen Beschäftigtenzahlen zu reduzieren, wurden für die Berechnungen einige Tarifverträge (z. B. im Öffentlichen Dienst) „heruntergewichtet“, d. h., sie flossen mit einer geringeren Beschäftigtenzahl in die Berechnungen ein als vom BMAS gemeldet wurde.

Für die Berechnung der Bundesdurchschnitte (und für West- und Ostdeutschland) wurde die Auszubildendenzahl je Beruf laut Berufsbildungsstatistik als Gewicht verwendet:

$$\left(\frac{\sum_{j=1}^n \text{Vergütung}_i * \text{AnzahlAzubis}_i}{\text{Gesamtzahl der Azubis in den Berufen } 1-n} \right).$$

Eine detaillierte Darstellung der bisherigen Vorgehensweise wurde von BEICHT (2011, S. 52-57) erstellt.

Die Tarifbindung der Betriebe bzw. die Zahl der in tarifgebundenen Betrieben beschäftigten Auszubildenden wurde bei der bisherigen Vorgehensweise nicht berücksichtigt.

5 Vergleich der Ergebnisse für das Jahr 2018 nach neuer und bisheriger Berechnungsweise

In Tabelle 2 werden die tariflichen Durchschnittsvergütungen für ausgewählte Merkmale und Berufe¹⁸ nach neuer und bisheriger Berechnungsweise gegenübergestellt. Für den Gesamtdurchschnitt aller Berufe ergibt sich bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen ein Unterschied von 4 Euro, was 0,4 Prozent entspricht. Auch für die Durchschnitte in Ost- und Westdeutschland betragen die Abweichungen weniger als ein Prozent. Für das erste Ausbildungsjahr liegt der neue Wert 1,9 Prozent (-16 Euro) unterhalb des alten Wertes. In den anderen Ausbildungsjahren sind die Abweichungen geringer. Mit +8,6 Prozent (+66 €) ist die Abweichung im Ausbildungsbereich Landwirtschaft am größten.

Auch für viele Berufe ergeben sich nur geringe Differenzen. Innerhalb der für diesen Vergleich zufällig ausgewählten Berufe zeigen sich größere Abweichungen nach oben insbesondere bei den Berufen Winzer/-in (+127 € bzw. +21,3 %) und Zimmerer/Zimmerin (+74 € bzw. +6,4 %). Bei anderen Berufen sind kaum Unterschiede feststellbar, z. B. bei den Ausbildungsvergütungen für Maurer/-in und Maler/-innen und Lackierer/-innen. Dies hängt auch damit zusammen, dass sowohl nach neuer als auch nach bisheriger Vorgehensweise diesen Berufen jeweils nur für diese Berufe geltende Tarifverträge zugewiesen wurden. Bei

¹⁸ In Tabelle A1 im Anhang findet man einen Gesamtüberblick über die tariflichen Ausbildungsvergütungen nach dem neuen Verfahren für die Berufe, die bisher in der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen enthalten waren.

den Industriekaufleuten, einem Beruf, den über 40.000 Auszubildende lernen und der in vielen Wirtschaftszweigen ausgebildet wird, liegt die Neuberechnung 5,6 Prozent (-58 €) unterhalb der bisherigen Berechnungsweise. In die Berechnung des Durchschnittswertes für diesen Beruf fließen bei der neuen Berechnungsweise insgesamt 284 Tarifverträge ein.

Geringe Unterschiede zwischen neuer und bisheriger Berechnungsweise können auch auf die Neuaufnahme von Tarifvereinbarungen zurückzuführen sein. Für einige Branchen, die bisher nicht oder nur durch wenige Berufe berücksichtigt waren, wurden Tarifvereinbarungen ergänzt, die bei den Auswertungen nach dem bisherigen Modell noch nicht enthalten waren.

Tabelle 2: Durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen nach neuer und bisheriger Berechnungsweise im Jahr 2018 in Euro pro Monat

	Bisheriges Modell	Neues Modell	Differenz	Prozentuale Veränderung
Insgesamt	908	904	-4	-0,4 %
Region				
Ostdeutschland	859	861	2	0,2 %
Westdeutschland	913	908	-5	-0,5 %
Ausbildungsjahr				
1	825	809	-16	-1,9 %
2	900	895	-5	-0,6 %
3	994	994	0	0,0 %
4	1.032	1.041	9	0,9 %
Ausbildungsbereich				
Industrie und Handel	975	967	-8	-0,8 %
Handwerk	769	783	14	1,8 %
Landwirtschaft	767	833	66	8,6 %
Öffentlicher Dienst	999	999	0	0,0 %
Freie Berufe	832	817	-15	-1,8 %
Ausgewählte Berufe (sortiert nach prozentualer Veränderung)				
Winzer/-in	597	724	127	21,3 %
Zimmerer/Zimmerin (Handwerk)	1.160	1.234	74	6,4 %
Koch/Köchin	799	827	28	3,5 %
Florist/-in	617	625	8	1,3 %

Medizinische/-r Fachangestellte/-r	852	857	5	0,6 %
Maurer/-in (Handwerk)	1.159	1.160	1	0,1 %
Maler/-in und Lackierer/-in	718	717	-1	-0,1 %
Medientechnologe/-technologin	981	973	-8	-0,8 %
Druck				
Bäcker/-in	678	669	-9	-1,3 %
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	1.035	1.021	-14	-1,4 %
Industriemechaniker/-in	1.082	1.060	-22	-2,0 %
Friseur/-in	584	570	-14	-2,4 %
Mechatroniker/-in	1.088	1.056	-32	-2,9 %
Industriekaufmann/-frau	1.047	995	-52	-5,0 %

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen

6 Fazit

Die neue Berechnungsweise unter Nutzung der Berufsbildungsstatistik bietet einige entscheidende Vorteile, die die Umstellung rechtfertigt:

- Tarifverträge werden in der Regel in Branchen und Regionen abgeschlossen, nicht für einzelne Berufe. Entsprechend werden nach der neuen Vorgehensweise vorwiegend den Branchen passende Tarifvereinbarungen zugeordnet, nicht mehr dem Beruf. Die Ausbildung in Ausbildungsberufen erfolgt nicht nur in für den Beruf typischen Branchen, sondern auch in eher untypischen. Dies wird durch die neue Vorgehensweise besser abgebildet. Allerdings muss insbesondere für den Handwerksbereich weiterhin auf die Zuordnung über Berufe zurückgegriffen werden, da derzeit in der Berufsbildungsstatistik keine Brancheninformationen vorliegen.
- Die Berufsbildungsstatistik erlaubt eine genaue regionale Zuordnung von Tarifvereinbarungen. Dies führt zu Verbesserungen bei der Gewichtung, da nicht mehr auf Hilfsgrößen (wie die Zahl der Beschäftigten im Tarifbereich) zurückgegriffen werden muss, sondern die Zahl der Auszubildenden in der jeweiligen Branche bzw. Beruf und Region für die Gewichtung genutzt wird. Vorteilhaft ist das neue Verfahren auch für Tarifvereinbarungen, die z. B. sowohl in Ost- und Westdeutschland gültig sind. Hier gab es nach der bisherigen Vorgehensweise eine relativ grobe Aufteilung der Beschäftigtenzahlen (z. B. im Verhältnis 1:3), jetzt werden die auf Basis der Berufsbildungsstatistik ermittelten Auszubildendenzahlen genutzt.

- Erstmals wird die unterschiedliche Tarifbindung in den Branchen mitberücksichtigt. Hierfür werden den Daten der Berufsbildungsstatistik Informationen aus dem IAB-Betriebspanel zugespielt. Auch dies führt zu einer Verbesserung der Gewichtung.

Anhang

Tabelle A1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2018 im gesamten Bundesgebiet nach dem neuen Verfahren – Durchschnittliche Beträge in € pro Monat in den einzelnen Ausbildungsjahren sowie im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer

Berufsbezeichnung	Bereich	Dauer in Monaten	Gesamtes Bundesgebiet				
			1. AJ	2. AJ	3. AJ	4. AJ	Insgesamt
Anlagenmechaniker/-in	IH	42	908	983	1.086	1.165	1.027
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik*	Hw	42	680	722	781	834	747
Ausbaufacharbeiter/-in	Hw	24	827	1.148			990
Ausbaufacharbeiter/-in	IH	24	822	1.094			962
Automobilkaufmann/-frau	Hw	36	717	760	840		768
Automobilkaufmann/-frau	IH	36	719	778	856		781
Bäcker/-in	Hw	36	565	671	801		669
Bankkaufmann/-frau	IH	36	987	1.044	1.106		1.054
Baustoffprüfer/-in	IH	36	902	998	1.095		991
Bauten- und Objektbeschichter/-in	Hw	24	626	694			658
Bauzeichner/-in	IH	36	659	819	974		816
Bergbautechnologe/-technologin (alle Fachrichtungen)	IH	36	899	956	1.034		958
Berufskraftfahrer/-in	IH	36	781	857	927		847
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	Hw	36	839	1.077	1.309		1.067
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	IH	36	828	1.099	1.334		1.095
Binnenschiffer/-in	IH	36	920	1.031	1.162		1.015
Biologielaborant/-in	IH	42	941	992	1.050	1.139	1.002
Bodenleger/-in	Hw	36	560	610	680		610
Brauer/-in und Mälzer/-in	IH	36	856	980	1.100		977
Buchhändler/-in	IH	36	788	876	972		875
Chemielaborant/-in	IH	42	944	1.004	1.070	1.143	1.021
Chemikant/-in	IH	42	944	1.018	1.095	1.184	1.040
Dachdecker/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	36	650	800	1.050		830
Drogist/-in	IH	36	790	876	999		889
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst (alle Fachrichtungen)	IH	36	847	916	981		914
Elektroniker/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	42	672	728	793	862	752

Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	IH	42	982	1.043	1.130	1.201	1.074
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	IH	42	901	974	1.060	1.144	1.006
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	IH	42	915	1.007	1.092	1.189	1.038
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	IH	42	998	1.057	1.133	1.194	1.090
Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik	IH	42	987	1.050	1.105	1.157	1.073
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	Hw	42	674	729	800	865	763
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	IH	42	1.004	1.056	1.133	1.203	1.088
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	ÖD	36	968	1.018	1.064		1.012
Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe	ÖD	36	950	1.002	1.052		1.000
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste (alle Fachrichtungen)	ÖD	36	940	996	1.044		981
Fachinformatiker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	36	926	990	1.068		991
Fachkraft Agrarservice	Lw	36	642	694	754		702
Fachkraft für Abwassertechnik	ÖD	36	951	1.004	1.053		1.002
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	IH	36	749	829	875		809
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	IH	24	802	875			837
Fachkraft für Lagerlogistik	IH	36	862	930	1.009		933
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	IH	36	787	897	1.016		897
Fachkraft für Metalltechnik (alle Fachrichtungen)	IH	24	974	1.006			989
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugs-service	IH	36	770	855	970		848
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	36	696	796	935		793
Fachkraft im Fahrbetrieb	IH	36	790	856	917		851
Fachkraft im Gastgewerbe	IH	24	726	817			764
Fachlagerist/-in	IH	24	841	916			875
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	IH	36	748	835	918		831
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (alle Schwerpunkte)	Hw	36	582	686	827		697
Fahrzeuginnenausstatter/-in*	IH	36	1.024	1.082	1.164		1.089
Fahrzeuglackierer/-in	Hw	36	646	711	847		733
Feinwerkmechaniker/-in	Hw	42	733	803	891	948	843
Fertigungsmechaniker/-in	IH	36	1.018	1.074	1.150		1.079
Fleischer/-in	Hw	36	674	770	948		791
Fleischer/-in	IH	36	798	895	1.012		903
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	Hw	36	837	1.177	1.450		1.163
Florist/-in	IH	36	574	617	687		625
Fluggerätmechaniker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	967	1.014	1.082	1.119	1.037

Forstwirt/-in	Lw	36	949	997	1.044		997
Friseur/-in	Hw	36	475	568	682		570
Gärtner/-in (alle Fachrichtungen)	Lw	36	812	894	983		895
Gebäudereiniger/-in	Hw	36	693	825	968		820
Gerüstbauer/-in	Hw	36	651	850	1.100		841
Gestalter/-in für visuelles Marketing	IH	36	800	885	1.004		899
Gießereimechaniker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	944	985	1.049	1.103	1.012
Glaser/-in (alle Fachrichtungen)*	Hw	36	591	670	746		668
Gleisbauer/-in	IH	36	891	1.011	1.220		1.058
Hauswirtschaftler/-in	Hs	36	859	930	944		911
Hauswirtschaftler/-in**	Lw	36					
Hochbaufacharbeiter/-in	Hw	24	828	1.145			986
Hochbaufacharbeiter/-in	IH	24	802	1.069			919
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	IH	36	847	918	967		911
Holzmechaniker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	36	848	926	1.009		930
Hotelfachmann/-frau	IH	36	732	834	946		831
Hotelkaufmann/-frau	IH	36	735	836	940		833
Immobilienkaufmann/-frau	IH	36	898	1.011	1.128		1.015
Industrieelektriker/-in (alle Fachrichtungen)	IH	24	935	1.026			977
Industrie-Isolierer/-in**	IH	36					
Industrie Kaufmann/-frau	IH	36	914	987	1.080		995
Industriekeramiker/-in (alle vier Berufe)	IH	36	813	867	932		869
Industriemechaniker/-in	IH	42	965	1.020	1.107	1.177	1.060
Informatikkaufmann/-frau	IH	36	908	983	1.066		989
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	IH	36	883	965	1.047		971
Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau	IH	36	874	950	1.049		961
Informationselektroniker/-in	Hw	42	662	716	798	859	756
Justizfachangestellte/-r	ÖD	36	937	991	1.041		986
Kanalbauer/-in	IH	36	809	1.114	1.353		1.130
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Hw	36	684	782	921		795
Kaufmann/-frau für Büromanagement	IH	36	864	947	1.041		952
Kaufmann/-frau für Büromanagement	ÖD	36	953	1.004	1.052		1.003
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	IH	36	808	877	947		875
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	IH	36	793	894	1.006		891
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	IH	36	818	899	987		908

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (alle Fachrichtungen)	IH	36	949	1.020	1.096		1.021
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	IH	36	791	877	997		906
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	IH	36	873	934	992		933
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (alle Fachrichtungen)	IH	36	845	917	998		922
Klempner/-in*	Hw	42	677	725	779	830	745
Koch/Köchin	IH	36	737	830	936		827
Konstruktionsmechaniker/-in	IH	42	974	1.040	1.119	1.182	1.073
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (alle Schwerpunkte)	Hw	42	704	763	841	901	795
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (alle Schwerpunkte)	IH	42	943	1.002	1.092	1.143	1.032
Lacklaborant/-in	IH	42	954	1.021	1.094	1.176	1.049
Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in*	Hw	42	597	646	755	807	698
Landwirt/-in	Lw	36	631	704	759		716
Maler/-in und Lackierer/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	36	622	687	852		717
Maschinen- und Anlagenführer/-in	IH	24	918	985			948
Maurer/-in	Hw	36	840	1.178	1.451		1.160
Maurer/-in	IH	36	814	1.124	1.328		1.110
Mechatroniker/-in	IH	42	966	1.022	1.111	1.179	1.056
Mechatroniker/-in für Kältetechnik*	Hw	42	646	680	754	803	711
Mediengestalter/-in Bild und Ton	IH	36	877	946	1.019		948
Mediengestalter/-in Digital und Print (alle Fachrichtungen)	IH	36	905	969	1.042		975
Medienkaufmann/-frau Digital und Print	IH	36	859	921	996		928
Medientechnologe/-technologin Druck	IH	36	915	974	1.038		973
Medientechnologe/-technologin Druckverarbeitung	IH	36	926	978	1.032		976
Medientechnologe/-technologin Siebdruck	IH	36	894	954	1.052		961
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	36	811	857	908		857
Metallbauer/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	42	699	768	853	919	805
Milchtechnologe/-technologin	Lw	36	860	974	1.094		976
Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in	Lw	36	852	957	1.071		959
Naturwerksteinmechaniker/-in (alle Fachrichtungen)**	IH	36					
Oberflächenbeschichter/-in**	Hw	36					
Oberflächenbeschichter/-in	IH	36	987	1.033	1.122		1.050
Ofen- und Luftheizungsbauer/-in	Hw	36	659	712	792		731
Orthopädieschuhmacher/-in*	Hw	42	485	564	712	825	630
Packmitteltechnologe/-technologin	IH	36	911	974	1.058		980

Papiertechnologe/-technologin	IH	36	901	979	1.056		982
Parkettleger/-in	Hw	36	560	610	680		613
Pferdewirt/-in (alle Fachrichtungen)	Lw	36	677	727	780		731
Pharmakant/-in	IH	42	938	997	1.071	1.145	1.016
Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r	FB	36	690	742	792		740
Physiklaborant/-in	IH	42	950	1.012	1.081	1.182	1.034
Polsterer/-in	IH	36	816	845	907		856
Produktionsfachkraft Chemie	IH	24	931	1.014			971
Produktionsmechaniker/-in - Textil	IH	36	901	964	1.031		971
Raumausstatter/-in	Hw	36	501	571	674		581
Restaurantfachmann/-frau	IH	36	720	825	925		818
Rohrleitungsbauer/-in	IH	36	832	1.112	1.364		1.149
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	Hw	36	540	590	690		604
Schornsteinfeger/-in	Hw	36	450	511	595		526
Schuhfertiger/-in**	IH	36					
Sozialversicherungsfachangestellte/-r (alle Fachrichtungen)	ÖD	36	955	1.012	1.065		1.013
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in (alle Fachrichtungen)	Hw	36	532	623	721		625
Straßenbauer/-in	Hw	36	840	1.174	1.436		1.150
Straßenbauer/-in	IH	36	826	1.126	1.371		1.142
Straßenwärter/-in	ÖD	36	937	992	1.042		982
Stuckateur/-in	Hw	36	846	1.192	1.460		1.166
Systemelektroniker/-in	Hw	42	700	743	805	869	775
Technische/-r Modellbauer/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	973	1.045	1.128	1.172	1.073
Technische/-r Produktdesigner/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	988	1.038	1.128	1.199	1.073
Technische/-r Systemplaner/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	924	1.062	1.222	1.298	1.097
Textil- und Modenäher/-in	IH	24	814	876			843
Textil- und Modeschneider/-in**	IH	36					
Tiefbaufacharbeiter/-in	Hw	24	832	1.134			971
Tiefbaufacharbeiter/-in	IH	24	820	1.093			944
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	36	631	681	730		664
Tierpfleger/-in (alle Fachrichtungen)	IH	36	898	944	1.006		954
Tierwirt/-in (alle Fachrichtungen)	Lw	36	576	650	699		646
Tischler/-in	Hw	36	589	700	803		712
Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau f. Privat- u. Geschäftsreisen)	IH	36	798	908	1.051		919

Trockenbaumonteur/-in	IH	36	833	1.136	1.404		1.114
Verfahrensmechaniker/-in - Glastechnik	IH	36	712	781	880		779
Verfahrensmechaniker/-in f. Kunststoff- u. Kautschuktechnik (alle Fachrichtungen)	IH	36	889	958	1.032		958
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	IH	36	973	1.041	1.127		1.044
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie (alle Fachrichtungen)	IH	36	824	929	1.062		933
Verfahrenstechnologe/-technologin Metall (alle Fachrichtungen)	IH	42	900	926	979	1.040	956
Verkäufer/-in	IH	24	792	877			834
Vermessungstechniker/-in (alle Fachrichtungen)	ÖD	36	937	992	1.042		988
Verwaltungsfachangestellte/-r (alle Fachrichtungen)	ÖD	36	948	1.002	1.049		998
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in	Hw	36	846	1.182	1.456		1.188
Wasserbauer/-in	ÖD	36	961	1.013	1.059		1.012
Werkstoffprüfer/-in (alle Fachrichtungen)	IH	42	961	1.013	1.074	1.135	1.035
Werkzeugmechaniker/-in	IH	42	975	1.021	1.113	1.178	1.065
Winzer/-in	Lw	36	679	712	750		724
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	FB	36	819	851	915		862
Zerspanungsmechaniker/-in	IH	42	992	1.040	1.128	1.194	1.081
Zimmerer/Zimmerin	Hw	36	835	1.183	1.454		1.234
Zimmerer/ Zimmerin**	IH	36					

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen

* 2018 keine Tarifvereinbarungen in Ostdeutschland. Der bundesdeutsche Durchschnitt bezieht sich daher auf Westdeutschland.

** Aufgrund der geringen Besetzungsstärke (weniger als 150 Auszubildende im Bundesgebiet) wurde in diesem Beruf kein Vergütungsdurchschnitt ermittelt.

Abkürzungen: AJ Ausbildungsjahr, FB Freie Berufe, HS Hauswirtschaft, Hw Handwerk, IH Industrie und Handel, Lw Landwirtschaft, ÖD Öffentlicher Dienst.

Literaturverzeichnis

BEICHT, Ursula: Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland. Bonn 2011 – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/6650> (Stand: 19.11.2019)

BEICHT, Ursula: Tarifliche Ausbildungsvergütungen: Anstieg und Strukturen 2018 sowie Entwicklungen seit 1976. Bonn 2019 – URL: <https://www.bibb.de/ausbildungsverguetung-2018> (Stand: 9.1.2019)

BEICHT, Ursula; NOLL, Ingeborg; WIEDERHOLD-FRITZ, Susanne: Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsberufen. Untersuchungen eines wesentlichen Kostenfaktors in der betrieblichen Berufsausbildung anhand von Tarifverträgen. Berlin 1980

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Deutschland. Stichtag: 31. Dezember 2017. Nürnberg 2018

BUNDESLEITUNG DES DBB BEAMTENBUND UND TARIFUNION: Zahlen Daten Fakten 2019. Berlin 2019 – URL: https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2019/zdf_2019.pdf (Stand: 19.11.2019)

ELLGUTH, Peter; KOHAUT, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2018. In: WSI-Mitteilungen, 72 (2019) 4, S. 290-296

SCHÖNFELD, Gudrun; WENZELMANN, Felix: Tarifliche Ausbildungsvergütungen: Ergebnisse für 2019. Bonn 2020

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. Mit Erläuterungen. Wiesbaden 2008

UHLY, Alexandra: Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des BIBB. Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Bonn 2019 – URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_daten.pdf (Stand: 19.11.2019)

UHLY, Alexandra; KROLL, Stephan: Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2019, S. 106-107